

**Änderung der Richtlinien für die Vereinsförderung in Kirchentellinsfurt  
- Erhöhung der laufenden Zuschüsse und der Zuschüsse für Vereinsjubiläen**

| Gremium: | öffentl./nichtöffentl. | Beschlussart:    | Sitzungsdatum: |
|----------|------------------------|------------------|----------------|
| GR       | öffentlich             | Beschlussfassung | 17.02.2022     |
|          |                        |                  |                |

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien für die Vereinsförderung in Kirchentellinsfurt entsprechend Anlage 1 zur Gemeinderatsvorlage mit den rot gekennzeichneten Änderungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Kostenstellen | HH-Mittel   | Kosten      | Restmittel |
|---------------|-------------|-------------|------------|
| 21500000 -    |             |             |            |
| 57100000      | 14.700,00 € | 29.400,00 € |            |
|               |             |             |            |
| <b>Summe</b>  | 14.700,00 € | 29.400,00 € |            |

**Sachdarstellung und Begründung:**

Die aktuell geltenden Richtlinien für die Vereinsförderung stammen aus dem Jahr 2008 und wurden zuletzt am 01.11.2014 geändert; die Richtlinien wurden damals ergänzt im Punkt C um den Absatz d) zur Förderung von kulturellen und sozialen Projekten im Ausland. Die Höhe der Zuschüsse wurde seither nicht geändert.

In der seit über 2 Jahren andauernden Corona-Pandemie haben die Vereine einen großen Teil ihrer Aktivitäten nicht oder nur eingeschränkt durchführen können. In der veranstaltungslosen Zeit sorgten sie dafür, dass das Vereinsleben aufrechterhalten wird unter den erschwerten Bedingungen. Veranstaltungen wie das Dorfstraßenfest oder der Weihnachtsmarkt, welche für die Vereine auch aus finanziellen Gründen wichtig sind, konnten in der Zeit ebenfalls nicht stattfinden. Die Vereine haben sich in der Zeit der Corona-Pandemie so gut es ihnen möglich war, trotzdem für das Gemeinwesen in Kirchentellinsfurt engagiert und zum Beispiel Personen in Quarantäne unterstützt oder pandemiegerechte Aktionen auf die Beine gestellt.

Die Gemeinde möchte deshalb die Vereine finanziell mehr unterstützen und die laufenden Zuschüsse nach Punkt B Absatz a) der Richtlinien erhöhen. So sollen die Sockelbeträge nach a.a) und der Zuschuss für jugendliche Mitglieder nach a.b) jeweils verdoppelt werden.

Außerdem soll der Zuschuss für Vereinsjubiläen von 5,- € auf 10,- € erhöht werden (C Absatz a) und auch der Höchstbetrag würde verdoppelt.

Die Erhöhung der laufenden Zuschüsse würde jährliche Mehrausgaben von 14.700,00 € ergeben (Stand 2021). Da die Richtlinien zum 01.03.2022 geändert werden sollen, würden die erhöhten Zuschüsse bereits in 2022 ausgezahlt werden.

Darüber hinaus werden neben einer Freiveranstaltung einer gemeindlichen Einrichtung (Richard-Wolf-Halle, Sporthalle, Schloss (Rittersaal, Veranstaltungsraum, Tagungsraum), Saal des Feuerwehrhauses) alle weiteren Veranstaltungen in den gemeindlichen Einrichtungen mit 50 % des Nutzungsentgelts bezuschusst.

Kirchentellinsfurt, 09.02.2022

Michael Schäfer, FB Zentrale Dienste

### **Anlagen**

Anlage 1: Geänderte Richtlinien für die Vereinsförderung in Kirchentellinsfurt